Aus dem Gemeinderat
- Bericht über die öffentliche Sitzung am 23. September 2026

Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Die Gemeinderäte nehmen das Protokoll zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29. Juli 2026 zur Kenntnis.

Bekanntgabe von Beschlüssen, die vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Personalangelegenheit – Stellenbesetzung Schulbegleitung

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 29. Juli 2026 **Carmen Glaser** als Schulbegleiterin in der Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten in Teilzeit ab 1. September 2026 befristet bis 31. August 2027 eingestellt wurde.

Personalangelegenheit – Stellenbesetzung Reinigungskraft

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 29. Juli 2026 **Inna Hoffmann** als Reinigungskraft in Teilzeit ab 15. September 2026 eingestellt wurde.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Breitbandausbau Gemeinde Aichstetten

Für den geplanten Breitbandausbau in der Gemeinde Aichstetten liegen folgende Förderbescheide vor:

→	Bundesförderung	7.965.000,00 € (vorläufige Höhe)*
→	Landesförderung	6.372.000,00 € (vorläufige Höhe)*
→	Gesamtbetrag Förderung	14.337.000,00 € (vorläufige Höhe)*

* Zahlen werden an tatsächliche Kosten angepasst im Zuge Konkretisierung (Grundlage: vergebene Aufträge)

Voraussichtliche Projektkosten:

→	Baukosten	22.745.444,43 € inklusive Mehrwertsteuer
→	Planungskosten	2.331.797,50 € inklusive Mehrwertsteuer
		25.077.241,93 € inklusive Mehrwertsteuer

Am 20. März 2026 wurden die Planungs- und Ingenieurdienstleistungen unter anderem für die Gemeinde Aichstetten europaweit ausgeschrieben. Die Zuschlagserteilung erfolgte am 17. August 2026 und die Vertragsunterzeichnung am 2. September 2026. Auftragnehmer ist das Büro Geodata, Westhausen (Auftragswert: 1.338.231,29 € inklusive Mehrwertsteuer). Der geplante Umsetzungszeitraum betrage maximal 30 Monate.

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben – Teilregionalplan Energie

In der Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben am 26. September 2025 wurde der Teilregionalplan Energie als Satzung beschlossen. Beschlossen wurde zudem, die nach dem zweiten Beteiligungsverfahren teilweise entfallenen Vorranggebiete Windenergie – darunter auch das Vorranggebiet Aichstetten-Ost – sowie die entfallenen Vorbehaltsgebiete Photovoltaik in ein erneutes, drittes Beteiligungsverfahren zu geben.

Die Gemeinde Aichstetten hat im dritten Beteiligungsverfahren ihre bisherigen Stellungnahmen bekräftigt und sich weiterhin gegen eine Wiederaufnahme des Vorranggebiets Aichstetten-Ost in den Teilregionalplan Energie ausgesprochen.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben beschloss am 17. Juli 2026, das weitergehende Verfahren (drittes Anhörungsverfahren) einzustellen. Das Vorranggebiet Windenergie Aichstetten-Ost bleibt somit endgültig gestrichen.

Aufbau einer SAPOS®-Referenzstation in Aichstetten

Der Gemeinderat befasste sich in der öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2026 mit dem geplanten Aufbau einer SAPOS®-Referenzstation in Aichstetten und stimmte der Errichtung und dem Betrieb einer SAPOS®-Referenzstation auf dem Dach des Gebäudes Laubener Weg 4 (Dorfhalle / Kindergarten Altmannshofen) durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) zu. Die Zustimmung wurde unter der Voraussetzung erteilt, dass das LGL der Gemeinde einen schriftlichen Nachweis vorlegt, dass durch die SAPOS®-Referenzstation keine schädlichen Umwelteinwirkungen, wie beispielsweise elektromagnetische Strahlen (Elektrosmog), verursacht werden.

Mit Schreiben vom 19. August 2026 legte das LGL den geforderten schriftlichen Nachweis vor. Danach gehen von der SAPOS®-Referenzstation keine Umweltbeeinträchtigungen aus. Das LGL bestätigte, dass kein Elektrosmog entsteht, die Umgebung gefahrlos ist und der Betrieb emissionsfrei erfolgt.

Christbaumloben 2025 – Abrechnung

Bürgermeister Erath stellt die Abrechnung zum Christbaumloben 2025 vor:

→ Einnahmen (Spende):	700,00 €
→ Ausgaben:	- 2.410,68 €
→ **Aufwand Gemeinde:**	**- 1.710,68 €**

Dorffest 2026 – Abrechnung

Bürgermeister Erath stellt die Abrechnung zum Dorffest 2026 vor:

→ Einnahmen (Spenden und Sponsoring):	6.780,40 €
→ Ausgaben:	- 39.479,91 €
→ Saldo:	- 32.699,51 €
→ bewilligter Landeszuschuss (Auszahlung steht noch aus):	16.296,00 €
→ **Aufwand Gemeinde:**	**- 16.403,51 €**

Bürgermeister Erath dankt herzlich allen Sponsoren und Spendern für die großzügige Unterstützung des Dorffests 2026 sowie den Theater-Kids, dem Heimat- und Trachtenverein, der Jugendkapelle HAITAI, der Sportverein-Jugend und Bliems Bunte Bühne für die kostenlosen Auftritte beim Dorffest 2026.

Defibrillatoren in der Gemeinde Aichstetten – Finanzierung

Aktuelle Defibrillatoren-Standorte im Gemeindegebiet:

→ Turn- und Festhalle Aichstetten, Am Bahndamm 16 (Indoor – nur während Hallen-Betrieb zugänglich)

→ EuroRastpark Aichstetten, Altmannshofen, Am Waizenhof 12 (Indoor – rund um die Uhr zugänglich)

Bürgermeister Erath gibt zum aktuellen Sachstand seiner Gespräche mit potenziellen Spendern mit dem Ziel, weitere jederzeit öffentlich zugängliche Outdoor-Defibrillatoren in Aichstetten und Altmannshofen anbieten zu können, bekannt, dass zwischenzeitlich Spendenzusagen

→ der Kreissparkasse Ravensburg über	7.000,00 €,
→ der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG über	3.000,00 € und
→ der ThügaNETZE über	1.000,00 €
→ insgesamt somit über	**11.000,00 €**

vorliegen.

Er dankt allen Spendern für die großzügige Unterstützung des Projekts Defibrillatoren und kündigt die Umsetzung des Projekts in Zusammenarbeit mit dem DRK-Kreisverband Wangen und dem DRK-Ortsverein Aichstetten an.

Mittagessen in den Kindergärten St. Michael Aichstetten und St. Vitus Altmannshofen, in der Kinderkrippe St. Teresa Aichstetten und in der Schulkinderbetreuung Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten – künftiger Essenslieferant

Der bisherige Essenslieferant Menü-Service Illertal hat Ende Mai 2026 mitgeteilt, dass er zum Ende des Schuljahres 2025/2026 die Essenslieferungen beendet.

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass künftig der Caterer Schattmaier Gastronomie aus Wangen-Primisweiler das Mittagessen an die Kindergärten und die Eichenwaldschule liefern wird. Derzeit laufen die finalen Gespräche zwischen den Kindergartenträgerinnen, der Stiftung St. Anna, der Firma Schattmaier Gastronomie und dem Dienstleister kitafino. Ziel sei eine zeitnahe Aufnahme der Mittagessen-Lieferungen durch den neuen Caterer.

Gewährung einer Zuwendung für das Feuerwehrwesen – Ersatzbeschaffung Funkgeräte

Bürgermeister Erath teilt mit, dass das Land Baden-Württemberg gemäß Bescheid des Landratsamts Ravensburg, Stabsstelle für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement, vom 3. August 2026 der Gemeinde Aichstetten einen Festbetragszuschuss in Höhe von 4.600,00 € für die Ersatzbeschaffung von Funkgeräten im Rahmen der Einführung des Digitalfunks bei der Feuerwehr Aichstetten gewährt.

Gemeindewald – finanzieller Ausgleich für Erfüllung besondere Allgemeinwohlverpflichtung

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass das Land Baden-Württemberg der Gemeinde Aichstetten gemäß Bescheid des Regierungspräsidiums Freiburg, Forstdirektion, vom 23. Juli 2026 einen finanziellen

Ausgleich für die Erfüllung besonderer Allgemeinwohlverpflichtungen im Gemeindewald in Höhe von 721,50 € gewährt.

Gemeindebauhof – Veräußerung außer Betrieb genommener Aufbau-Streuer Kugelmann Duplex

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. März 2026 die Anschaffung eines neuen Aufbau-Streuers für den Gemeindebauhof beschlossen hat. Angekündigt wurde seinerzeit, den bisherigen Aufbau-Streuer zu gegebener Zeit über das Internet-Portal „Zoll-Auktion" gegen Höchstgebot zu veräußern.

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass der neue Aufbau-Streuer zwischenzeitlich geliefert wurde und einsatzbereit ist. Der bisherige Aufbau-Streuer wurde am 14. September 2026 über das Internet-Portal „Zoll-Auktion" zum Preis von 3.153,98 € verkauft.

Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt oder Anregungen vorgetragen.

Festlegung der Anzahl der anzulegenden Stellplätze bei Bauvorhaben nach dem sogenannten „Bauturbo“

- Grundsatzbeschluss

In der öffentlichen Sitzung am 29. Juli 2026 vertagte der Gemeinderat die Beschlussfassung zum Baugesuch Poststraße 7 und zur Bauvoranfrage Fliederstraße 34. Der Gemeinderat verständigte sich darauf, vor der Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu dem Baugesuch und zu der Bauvoranfrage einen Grundsatzbeschluss zu fassen über die Festsetzung der Mindest-Anzahl auszuweisender und anzulegender Stellplätze/Wohneinheit bei Bauanträgen nach dem sogenannten „Bauturbo“.

Mögliche Bemessungsgrundlagen für die Festlegung der Anzahl der anzulegenden Stellplätze sind die Anzahl der Wohneinheiten, die Anzahl der Zimmer je Wohneinheit sowie die Wohnungsgröße (m²) je Wohneinheit.

In der Beratung des Tagesordnungspunkts werden im Wesentlichen folgende Punkte vorgetragen bzw. angesprochen:

- → Der zu fassende Grundsatzbeschluss gilt ausschließlich für Bauvorhaben nach dem sogenannten „Bauturbo“. Bei Bauvorhaben außerhalb des „Bauturbos“ – z.Bsp. in Bebauungsplan-Gebieten und im unbeplanten Innenbereich – richtet sich die Anzahl der anzulegenden Stellplätze (weiterhin) nach den Vorgaben des jeweiligen Bebauungsplanes oder der Landesbauordnung.
- → Vorgabe von 2,0 Stellplätzen/Wohneinheit erscheint bei kleineren Wohnungen zu hoch bemessen.
- → Festlegung der erforderlichen Mindest-Anzahl an Stellplätzen nach Wohnungsgröße und -typ.
- → Unterstützung von Carsharing-Angeboten im Gegenzug für die Festsetzung einer geringeren Stellplatzzahl.
- → Problem Beeinträchtigung Winterdienst, Müllabfuhr, usw. durch auf Straßen parkende Fahrzeuge.
- → Festlegung von grundsätzlich zwei Stellplätzen/Wohneinheit mit Ausnahme-Regelungen für kleine Wohnungen und weitere zu benennende konkrete Bauvorhaben wie Altersgerechtes Wohnen mit Service-Wohnen.

Aus der Mitte des Gemeinderats und von Bürgermeister Erath werden insgesamt drei Anträge gestellt, die sich lediglich darin unterscheiden, dass als Bezugsgröße für die ausnahmsweise Festsetzung von 1 Stellplatz/Wohneinheit eine Wohnungsgröße von maximal 30 m², 40 m² oder 50 m² zu Grunde gelegt werden soll.

In den anschließenden Abstimmungen über die drei vorgeschlagenen Bezugsgrößen entfallen

- → 0 Stimmen auf Wohnungen bis maximal 30 m²,
- → 6 Stimmen auf Wohnungen bis maximal 40 m² und
- → 5 Stimmen auf Wohnungen bis maximal 50 m².

Der Gemeinderat fasst somit mehrheitlich folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat legt fest, dass bei Bauvorhaben nach dem sogenannten „Bauturbo“ in der Regel 2 Stellplätze/Wohneinheit anzulegen sind. Folgende Ausnahmen sind möglich:

- → 1 Stellplatz/Wohneinheit unabhängig von der Wohnungsgröße zuzüglich mindestens 1 Besucher-Stellplatz/Gebäude bei Bauvorhaben „Altersgerechtes Wohnen mit Service-Wohnen“ und „Betreutes Wohnen“ sowie

→ 1 Stellplatz/Wohneinheit bei Wohnungen bis maximal 40 m² zuzüglich mindestens 1 Besucher-Stellplatz/Gebäude bei Bauvorhaben „Mehrfamilienhäuser“.

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

→ Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport; Aichstetten, Flurstück 289/16, Friedenstraße 28 (einstimmiger Beschluss);
→ Errichtung einer Leichtbauhalle; Aichstetten, Flurstück 400/3, Lauerbühl 73 (einstimmiger Beschluss);
→ Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage; Aichstetten, Flurstück 1032/56, Eibenweg 26 (einstimmiger Beschluss).

Die Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Baugesuch „Umbau und Erweiterungsanbau an bestehendes Mehrfamilienhaus; Aichstetten, Flurstück 17, Poststraße 7“ wird zurückgestellt. Der Gemeinderat stellt der Bauherrschaft die Zustimmung der Gemeinde zur Bauvoranfrage in Aussicht, wenn die Zahl der unabhängig voneinander nutzbaren Stellplätze auf 14 (2 Stellplätze/Wohneinheit) erhöht wird. Zudem muss sichergestellt sein, dass die Lage und Ausführung der geplanten Versickerungsmulde dauerhaft keine Schäden an der „Poststraße“ verursacht (einstimmiger Beschluss).

Bauvoranfrage

Der Gemeinderat stimmt folgender Bauvoranfrage zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:
Umnutzung Zweifamilienhaus in Achtfamilienhaus mit insgesamt 13 Stellplätzen; Aichstetten, Flurstück 380/2, Fliederstraße 34 (einstimmiger Beschluss).

Sanierung und teilweise Neugestaltung Sportgelände „Am Bahndamm 16“

- **Sachstandsbericht**
- **Aufhebung bzw. Neufassung Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2024 über die Gewährung eines Zuschusses der Gemeinde zur Planung und Umsetzung des Projekts**
- **Zustimmung Gemeinde zur Freigabe der Ausschreibung durch den Sportverein Aichstetten e.V.**

Auf der Grundlage der seinerzeitigen Kostenschätzung mit voraussichtlichen Baukosten von 639.999,85 € inklusive Mehrwertsteuer bzw. voraussichtlichen Gesamtkosten inklusive Planung usw. von ca. 733.000,00 € inklusive Mehrwertsteuer, einem voraussichtlichen Zuschuss des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) in Höhe von ca. 99.000,00 € und einer offenen Finanzierung bzw. eines Zuschussbedarfs von der Gemeinde von ca. 634.000,00 € stimmte der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2024 der Vorplanung sowie der Kostenschätzung zu und legte die finanzielle Obergrenze für den Zuschuss der Gemeinde an den Sportverein für die Umsetzung des Projekts auf maximal 700.000 € fest.

Vergleich Kostenschätzung November 2024 / Kostenberechnung August 2026 (jeweils inklusive Mehrwertsteuer)

Titel	Kosten 2024	Kosten 2026
Vorarbeiten	23.562,00 €	23.227,37 €
Abbrucharbeiten	25.388,65 €	*34.855,70 €
Erdarbeiten		232.901,12 €
Regenwasserführung		64.771,70 €
Versorgungsleitungen		12.938,87 €
Beleuchtung	7.140,00 €	
Kanal-Arbeiten	10.174,50 €	
Pflaster und Randeinfassungen		169.209,96 €
Trag- und Deckschichten		211.842,30 €
Soccer-Court	116.858,00 €	
Multifunktionsfeld	104.351,10 €	
Beachvolleyballfeld	26.644,10 €	
Kugelstoßanlage/Boccia	31.683,75 €	
Asphalt-Arbeiten	58.655,10 €	

Gehweg	1.981,35 €	
Verschiebung Versickerungsbecken	55.061,30 €	
Ausstattung davon anteilig Padel-Court		94.955,57 € - 8.538,25 €
Grünflächen		20.402,55 €
Zwischensumme brutto **davon anteilig Padel-Court**	**461.499,85 €**	**865.105,14 €** **- 8.538,25 €**
Tribüne inklusive Fertiggaragen	178.500,00 €	224.842,01 €
Gesamtsumme brutto **davon anteilig Padel-Court**	**639.999,85 €**	**1.089.947,15 €** **- 8.538,25 €**
Gesamtsumme brutto bereinigt (ohne Anteil Padel-Court)	**639.999,85 €**	**1.081.408,90 €**

* Eigenleistung SV Aichstetten: Rückbau – Aufstellung SV Aichstetten August 2026: 27.800 €, Rückbau durch SV Aichstetten

Nachrichtlich voraussichtliche Kosten Padel-Court (inklusive Mehrwertsteuer / Kostentragung Sportverein Aichstetten, Tennisabteilung 100 %)

	Kosten 2026
Kostenberechnung AGP Sportanlagen (siehe oben)	8.538,25 €
Kostenschätzung AGP Padel-Court August 2026	75.506,69 €
Padel-Court „Padelando Panoramic Court“	65.438,10 €
Gesamtsumme brutto	**149.483,04 €**

Projekt-Finanzierung (**ohne** Padel-Court) – Kostentragung Sportverein Aichstetten e.V.

	Beschluss Gemeinderat Dezember 2024	Antrag Sportverein August 2026
Baukosten brutto	ca. 640.000,00 €	*ca. 1.082.000,00 €
Ingenieurleistungen und Honorare brutto	ca. 93.000,00 €	ca. 93.000,00 €
Gesamtkosten brutto	**ca. 733.000,00 €**	**ca. 1.175.000,00 €**
voraussichtlicher Zuschuss WLSB Sportanlagen und Fertiggaragen	- ca. 99.000,00 €	- ca. 155.000,00 €
Eigenanteil Sportverein Aichstetten	**0,00 €**	0,00 €
Zuschuss Gemeinde an Sportverein Aichstetten e.V.	**- ca. 634.000,00 €**	**- ca. 1.020.000,00 €**

* Kosten (Bereitstellung) Kies noch nicht eingepreist

Erbringung Eigenleistung Sportverein Aichstetten
→ wo möglich
→ Rückbau Ausstattung ca. 27.800 €

Noch offene bzw. zu klärende Punkte
→ Deckung Kies-Bedarf
→ Zuschuss Padel-Court (WLSB-Förderung / LEADER-Förderung)
→ Zuschuss WLSB Sportanlagen und Fertiggaragen
→ Baufreigabe WLSB

Anträge Sportverein Aichstetten e.V.
→ Zustimmung Gemeinderat zu aktueller Kostenberechnung (Stand 7. August 2026)
→ Aufhebung Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2024 über die Gewährung eines Zuschusses der Gemeinde von maximal 700.000,00 € für die Umsetzung des Projekts
→ Neufassung Gemeinderatsbeschluss über die Gewährung eines Zuschusses der Gemeinde (gemäß Übersicht „Projekt-Finanzierung“ ca. 1.000.000,00 €) für die Umsetzung des Projekts
→ Zustimmung Gemeinderat zur Freigabe der Ausschreibung durch den Sportverein Aichstetten e.V.

Projekt- / Kosten-Übersicht weitere geplante größere Investition

	noch offene Auszahlungen	**geplante Zuschüsse**
Neubau Kindergarten St. Michael Aichstetten	6.000.000,00 €	1.293.200,00 €
Breitbandausbau	*2.966.200,00 €	
Sanierung Rathaus	1.600.000,00 €	1.293.200,00 €
Sanierung Brücken	900.000,00 €	
Gemeindezuschuss Neugestaltung Sportgelände	**652.300,00 €	

Beschaffung HLF 20	***579.000,00 €	96.000,00 €
weitere Räume Schulkindbetreuung	500.000,00 €	50.000,00 €
St. Wolfgangskapelle	****420.000,00 €	117.000,00 €
Kanalsanierung EigKVO	400.000,00 €	
PV-Anlagen	325.000,00 €	
Erneuerung Dach Gemeindebauhof	100.000,00 €	
Lichtsignalanlage L 260 / A 96	85.000,00 €	
Summe	**14.527.500,00 €**	**2.849.400,00 €**
Saldo		**- 11.678.100,00 €**

* Gesamtbetrag Auszahlung: 3.100.000,00 €
** Gesamtbetrag Auszahlung: 700.000,00 €
*** Gesamtbetrag Auszahlung: 700.000,00 €
**** Gesamtbetrag Auszahlung: 700.000,00 € Gesamtbetrag Zuschüsse: 157.000,00 €

In der Beratung des Tagesordnungspunkts werden aus der Mitte des Gemeinderats im Wesentlichen folgende Punkte vorgetragen bzw. angesprochen:

→ Bei der Gemeinbedarfsfläche „Sportanlagen“ handelt es sich um ein öffentliches Gelände, dass der gesamten Einwohnerschaft zur Nutzung offen steht.
→ Die Gründe für die Kostensteigerungen sind nachvollziehbar.
→ Ein Rückzug der Gemeinde aus dem Projekt kommt nicht in Frage.
→ Für den Fall, dass bei diesem Projekt weitere Kostensteigerungen eintreten, muss der Gemeinderat über eine weitere Erhöhung der Obergrenze des Gemeinde-Zuschusses beraten und beschließen.

Der Gemeinderat fasst mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Planungsstand „Sanierung und teilweise Neugestaltung Sportgelände Am Bahndamm 16“ (Stand 10. Juli 2026) und die aktuelle Kostenberechnung (Stand 7. August 2026) zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat hebt den in der öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2024 gefassten Beschluss über die Gewährung eines Zuschusses der Gemeinde von maximal 700.000,00 € für die Umsetzung des Projekts auf.
3. Der Gemeinderat legt als Obergrenze für den Zuschuss der Gemeinde bei der Umsetzung des Projekts „Sanierung und teilweise Neugestaltung Sportgelände Am Bahndamm 16“ den Betrag von maximal 1.050.000,00 € fest. In diesem Betrag ist der im Falle einer LEADER-Förderung des Padel-Courts von der Gemeinde zu tragende Anteil an der Fördersumme in Höhe von voraussichtlich maximal 30.000,00 € enthalten.
4. Der Gemeinderat stimmt der Freigabe der Ausschreibung nach abschließender Anpassung der „Beschreibung der Baumaßnahme“ und des „Leistungsverzeichnisses“ durch das Büro AGP und zu gegebener Zeit – wenn der Förderbescheid oder alternativ die Baufreigabe des WLSB auf der Grundlage der Förder-Richtlinien 2027 vorliegt – der Auftragsvergabe durch den Sportverein Aichstetten e.V. zu.
5. Der Gemeinderat stimmt der Freigabe der (im Leistungsverzeichnis AGP nicht enthaltenen und durch den WLSB nicht förderfähigen) Baumaßnahme „Errichtung Tribüne“ durch den Sportverein Aichstetten e.V. zu.

Gemeinde-Homepage
- Auftragsvergabe

Die Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt kann leider erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, weil im Nachgang der Gemeinderatssitzung noch einige Fragen zu klären waren.

Wir bitten hierfür um Verständnis.

Satzung zur 5. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)

Im Nachgang zum Jahresabschluss 2025 wurde durch die Kämmerei die Kalkulation der Wasserversorgungsgebühren überprüft. Diese Überprüfung hat eine Unterdeckung in Höhe von 0,20 €/m³ ergeben.

Zur Beseitigung dieser Unterdeckung schlägt die Verwaltung

→ eine Erhöhung der Wasserversorgungsgebühr von derzeit netto 1,50 €/m³ auf netto 1,70 €/m³ und
→ eine Erhöhung der Wasserversorgungsgebühr für Großabnehmer – bezogen auf jeden über 500 m³ pro Jahr hinausgehenden Kubikmeter Wasser – von derzeit 1,00 €/m³ auf 1,15 €/m³

vor.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung eine redaktionelle Anpassung der Fälligkeitstermine für die Vorauszahlungen vor: Diese sollen jeweils um einen Monat nach hinten verschoben werden (vom 31. März auf 30. April, vom 30. Juni auf 31. Juli und vom 30. September auf 31. Oktober).

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 5. Änderung der Wasserversorgungssatzung im vorliegenden Wortlaut (einstimmiger Beschluss).

Anmerkung
Die Bekanntmachung der „Satzung zur 5. Änderung der Wasserversorgungssatzung“ war im Amtsblatt vom 2. Oktober 2026 abgedruckt.

Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

Im Nachgang zum Jahresabschluss 2025 wurde durch die Kämmerei die Kalkulation der Abwassergebühren überprüft. Diese Überprüfung hat bei der Schmutzwassergebühr, der Gebühr für sonstige Einleitungen sowie der Gebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird, eine Unterdeckung in Höhe von 0,15 €/m³ und bei der Zählergebühr eine Unterdeckung von 0,50 €/Monat ergeben.

Zur Beseitigung dieser Unterdeckungen schlägt die Verwaltung
→ eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr, der Gebühr für sonstige Einleitungen sowie der Gebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird, von derzeit 1,65 €/m³ auf 1,80 €/m³ und
→ eine Erhöhung der Zählergebühr von derzeit 0,75 €/Monat auf 1,25 €/Monat

vor.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung eine redaktionelle Anpassung der Fälligkeitstermine für die Vorauszahlungen vor: Diese sollen jeweils um einen Monat nach hinten verschoben werden (vom 31. März auf 30. April, vom 30. Juni auf 31. Juli und vom 30. September auf 31. Oktober).

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung im vorliegenden Wortlaut (einstimmiger Beschluss).

Anmerkung
Die Bekanntmachung der „Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung“ war im Amtsblatt vom 2. Oktober 2026 abgedruckt.

Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für den Zeitraum 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027

Das kommunales Abgabenrecht bestimmt keine konkrete Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes. Die Verzinsung des Anlagekapitals soll jedoch „angemessen“ sein. Es steht im Ermessen der Gemeinde, was als angemessener kalkulatorischer Zinssatz im Sinne von § 14 Absatz 3 Kommunalabgabengesetz angesehen werden kann. Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg sieht einen kalkulatorischen Zinssatz, der mehr als 0,5 Prozentpunkte über dem tatsächlichem Fremdzinssatz mehrerer Haushaltsjahre liegt, nicht mehr als angemessen an.

Die Verwaltung schlägt vor, den kalkulatorischen Zinssatz für den Zeitraum 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027 auf Basis des aktuellen Zinsniveaus (4,03 %, Stand 08/2026) zuzüglich Ermessungsspielraum (0,5 %) auf 4,53 % festzusetzen.

Der Gemeinderat setzt den kalkulatorischen Zinssatz für den Zeitraum vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027 fest auf 4,53 % (einstimmiger Beschluss).